

**Satzung**  
**der Ortsgemeinde Heckenmünster**  
**zur Änderung der Friedhofssatzung**  
**vom 04. Dezember 2018**

Die Ortsgemeinderäte von Heckenmünster und Dodenburg haben auf Grund des § 34 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der Vorschriften des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**§ 12 a – Rasengrabstätten – wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:**

- (1) Rasengrabstätten werden als Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten (Einzelgräber) vergeben.  
Für die Zubettung einer Asche gilt § 12 Abs. 3 Satz 2 entsprechend.
- (2) Für die Kenntlichmachung der Grabstätten gilt folgendes:  
Zulässig ist eine steinerne Gedenkplatte in einer Größe von 50 cm x 50 cm bei einer Dicke von 5 cm.  
Die Gedenkplatte mit dem Namen der/des Verstorbenen ist von den Angehörigen herstellen zu lassen und darf nicht mit erhabenen Buchstaben versehen sein.  
Der Einbau der Platte erfolgt durch den beauftragten Steinmetz in Absprache mit der Ortsgemeinde und zwar in der Form, dass nach Verlegung der Platte die Fläche mit einem Rasenmäher befahren und gepflegt werden kann.  
Die Gräber können auch ohne Namenskenntlichmachung (anonym) bleiben
- (3) Außerhalb der Vegetationszeit (von Allerheiligen bis Ostern) sind einfacher Grabschmuck sowie Grableuchten zulässig.  
Während der Vegetationszeit sind die Gräber von jeglichem Grabschmuck und Grableuchten frei zu halten.
- (4) Die Pflege und das Mähen der Rasenfläche wird für die Dauer der Ruhezeit von der Ortsgemeinde durchgeführt.  
Für die Pflegearbeiten des Rasens, die wiederkehrenden Verfüllungen der Gräber, das wiederholte Einsähen sowie das Verlegung der Gedenkplatte erhebt die Ortsgemeinde eine Gebühr für den gesamten Zeitraum der Ruhezeit.  
Die Höhe der zu erhebenden Gebühr ist in der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung festgelegt.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

54518 Heckenmünster, den 04.12.2018

Ortsgemeinde Heckenmünster



Birger Führ

Ortsbürgermeister

Heckenmünster



54518 Dodenburg, den 04.12.2018

Ortsgemeinde Dodenburg

Iris Weber



Ortsbürgermeisterin

Dodenburg

